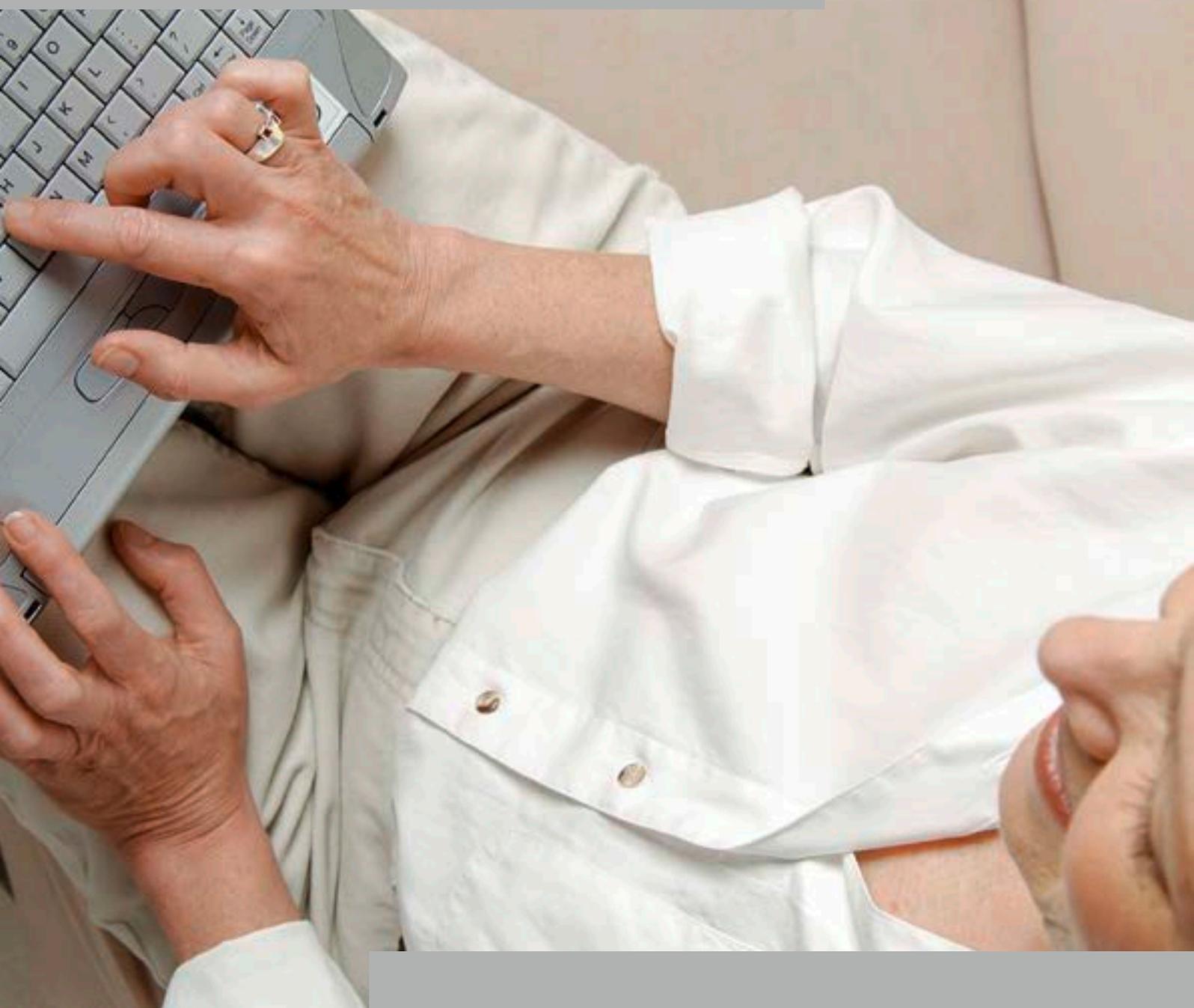


# Datenschutz im SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.

Ein Leitfaden für Ehrenamt und Hauptamt





# Inhalt

- 1 **Anwendbare Vorschriften** Seite 4
- 2 **Personenbezogene Daten** Seite 4
- 3 **Verantwortlichkeiten und Personenbezug, Ordnungswidrigkeiten** Seite 5
- 4 **Aufnahme neuer Mitglieder** Seite 9
- 5 **Auskünfte zu Mitgliederdaten** Seite 9
- 6 **Einbeziehung von Dienstleistern (z B Druckereien, Copy-Shops)** Seite 10
- 7 **Datenschutzverletzungen / Datenpannen** Seite 11
- 8 **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und Bestellung eines Datenschutzbeauftragten** Seite 11
- 9 **Schulungen / Unterweisungen** Seite 12
- 10 **Technisch-organisatorische Anforderungen** Seite 12
- 11 **E-Mails** Seite 13
- 12 **Newsletter** Seite 14
- 13 **Direktwerbung** Seite 15
- 14 **Cloud Computing** Seite 15
- 15 **Internetseiten der Ortsverbände** Seite 16
- 16 **Internetseite des Landesverbandes** Seite 16
- 17 **Veranstaltungen** Seite 16
- 18 **Verschlüsselung / Serienbriefe** Seite 21
- 19 **Vorstandsprotokolle** Seite 22
- 20 **Aufbewahrung** Seite 22
- 21 **Vernichtung von Mitgliederdaten** Seite 23
- 22 **Löschen** Seite 24
- 23 **Reisen** Seite 25
- 24 **Geburtstagslisten** Seite 25
- 25 **Hohe Geburtstage** Seite 25
- 26 **Vereinschroniken** Seite 26
- 27 **Passwörter** Seite 26
- 28 **Zwölf Maßnahmen zur Absicherung gegen Angriffe aus dem Internet** Seite 28
- 29 **Kontakt bDSB** Seite 29
- Anlagen** Seite 31

# Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (EU-DSGVO), die am 25.05.2018 in Kraft trat, wird der Datenschutz völlig neu organisiert.

Bislang war auf Vereinsformularen zum Datenschutz oft nur der Hinweis zu lesen, dass die personenbezogenen Daten „unter Beachtung des Datenschutzrechts“ verarbeitet werden. Das reicht so nicht mehr aus – es müssen Dokumentationen erstellt werden.

## 1. Anwendbare Vorschriften

Auch für Vereine gelten ab dem 25.05.2018 die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner neuen Fassung (BGBl. I Nr. 44 vom 05.07.2017).

Die Vorschriften gelten **ohne Einschränkung**. Es ist z. B. nicht von Bedeutung, ob etwa hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter für den Verein tätig sind oder wie viele Mitglieder der Verein hat.

## 2. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine **identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO).

Im Verein sind dies regelmäßig die Angaben zu hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlichen Funktionsträger/-innen sowie zu Vereinsmitgliedern.

Personenbezogene Daten sind z. B. nicht nur Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern auch Familienstand, Beruf, E-Mail-Adresse, persönliche Interessen, Mitgliedschaften, Datum des Vereinsbeitritts usw.

Dabei ist es gleichgültig, in welcher Form – etwa Schrift, Bild- oder Tonaufnahmen – die Daten festgehalten werden.

### 2.1 Wann ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erlaubt?

Das ist nach Art. 6 DSGVO der Fall, wenn

- ein Gesetz sie ausdrücklich erlaubt,
- die betroffene Person eingewilligt hat,
- sie für die Durchführung eines Vertrages oder dessen Anbahnung erforderlich ist,
- sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, z. B. aufgrund gesetzlicher Vorschriften,
- sie erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen,
- sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt,
- sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist, sofern nicht die Interessen (...) der betroffenen Person (...) überwiegen.

## 3. Verantwortlichkeiten und Personenbezug, Ordnungswidrigkeiten

### 3.1 Datenschutzrechtliche Verantwortung

Der Datenschutz der Mitglieder in unserem Verband ist ein besonders sensibler Bereich, weil die Mitglieder ggf. in der sozialrechtlichen Beratung notwendigerweise Angaben z. B. zu ihren persönlichen Verhältnissen, Lebensumständen, Krankheiten und Einkommen machen.

Das Vertrauen der Mitglieder in den Sozialverband Deutschland hängt unmittelbar davon ab, wie sorgfältig mit diesen Daten umgegangen wird. Nicht nur die



hauptamtlichen Beschäftigten des Verbandes, sondern auch die ehrenamtlichen Funktionsträger/-innen sind nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet, größte Sorgsamkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten zu üben.

Der **SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.** ist für die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben nach den obigen Vorschriften verantwortlich, weil die Kreis- und Ortsverbände rechtlich nicht selbstständig sind. Er **entscheidet allein über die Zwecke und Mittel** der Verarbeitung von **personenbezogenen Daten** (Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

Die Verantwortung für die Umsetzung und damit für die Einhaltung des Datenschutzes im SoVD tragen der Landesvorstand und die Landesgeschäftsführung.

**Es heißt damit auch: Auf die Verfahrensdaten (im Rahmen der Sozial- und Rechtsberatung und -vertretung) unserer Mitglieder haben nur die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff.**

Zwei Grundsätze sind für alle hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlichen Funktionsträger/-innen (Vorstände) besonders wichtig:

- Es ist untersagt, personenbezogene Daten (insbesondere Mitgliederdaten) zu anderen Zwecken als zur Erfüllung rechtmäßiger verbandsbezogener bzw. satzungsgemäßer Aufgaben zu verarbeiten oder zu nutzen, insbesondere diese Daten unbefugt dritten Personen bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

Dies gilt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen können zum Verlust des Ehrenamtes führen sowie zivil- und strafrechtliche Folgen haben, vor denen wir Sie mit diesen Informationen schützen wollen.

- Ebenso wichtig ist (siehe Punkt 21), dass der Ortsverband Unterlagen mit personenbezogenen Daten, die nicht mehr benötigt werden, so entsorgt, dass Dritte keine Kenntnis von den darin enthaltenen Mitgliederdaten erlangen können.

### 3.2 Datenschutzverpflichtungen

Alle Kreis- oder Ortsvorstandsmitglieder (inkl. Revisoren) unterschreiben einmalig die neue Datenschutzverpflichtung (Formular bDSBo1) nach der Wahl des Kreis- bzw. Ortsvorstandes.

Die Verpflichtungen pflegen die Mitarbeiter/-innen in den Beratungszentren in das Mitgliederverwaltungssystem ein – falls sie nicht vorliegen, dürfen die jeweiligen Vollmachten, die auch die Verfügungsberechtigungen für die Konten und Sparbücher beinhalten, von der Landesgeschäftsstelle nicht erteilt und Mitgliederlisten vor Ort nicht herausgegeben werden.

Bei den Mitgliederversammlungen werden Vertreter/-innen des Kreisverbandes diese Verpflichtungserklärungen in der Regel mitbringen und von allen Vorstandsmitgliedern und Revisor/-innen unterschreiben lassen.

Die Verpflichtungserklärungen werden dann im Beratungszentrum elektronisch gespeichert bzw. aufbewahrt und gepflegt.

#### FORMULAR BDSBo1

**Verpflichtungserklärung:** Das entsprechende Formular finden Sie am Ende dieser Broschüre in den Anlagen (Seite 33) oder im SoVDalis bei den Formularen unter dem Stichwort Datenschutz.

### 3.3 Verpflichtungen zur Vertraulichkeit von Vorstandsmitgliedern

Bei der Verarbeitung der Daten ist insbesondere zu gewährleisten, dass die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten gewährleistet ist.

SoVD-Unterlagen sollen in Haushalten der Ortsvorstandsmitglieder nicht offen einsehbar sein und nach Verwendung eingeschlossen werden. Selbstverständlich dürfen persönliche Schicksale unserer Mitglieder keine Themen im privaten Umfeld (Familie, Bekannte, Verwandte, Freunde) sein.

Darüber hinaus sind aber auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im SoVD schutzbedürftige Daten. Eine Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen soll grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn der jeweilige Vertrags- oder Geschäftspartner zuvor auf die Vertraulichkeit verpflichtet worden ist. Wenn Vorstandsmitglieder hierzu Fragen haben oder sich im Zweifel unsicher sind, welche Regelungen zu treffen bzw. einzuhalten sind, können Sie sich jederzeit an die Landesgeschäftsführung wenden.

### **Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO**

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V., Herschelstraße 31, 30159 Hannover

Sollten Sie Fragen haben oder eine Kontaktaufnahme zu unserer Datenschutzbeauftragten wünschen, so ist dies unter folgender E-Mail-Adresse möglich: [datenschutz@sovd-nds.de](mailto:datenschutz@sovd-nds.de).

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DSGVO erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung und Beendigung Ihrer Mitgliedschaft bei dem Verantwortlichen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, Ihnen eine Mitgliedschaft anzubieten. Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an externe Dritte erfolgt nicht.

Sofern Sie sich im Rahmen der Sozial- und Rechtsberatung und -vertretung von uns außergerichtlich oder gerichtlich vertreten lassen wollen, holen wir Ihre Einwilligung zur Datenweitergabe gesondert ein.

Insofern es zu Zahlungsrückständen Ihres Mitgliedsbeitrages kommt, werden vom Bundesverband Ihre personenbezogenen Daten ggf. an ein von uns beauftragtes Inkassounternehmen oder einen von uns beauftragten Rechtsanwalt übermittelt.

Ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten durch unsere externen Dienstleister der IT-Systeme kann aus technischen Gründen notwendig werden. Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten findet nicht statt und ist auch nicht in Planung.

Ihre Daten werden bei uns für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert und darüber hinaus gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für 10 Jahre aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Unterlagen gelöscht.

Gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Darüber hinaus steht es Ihnen frei, Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung oder, sofern das Löschen nicht möglich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß der Artikel 16–18, 20 DSGVO geltend zu machen. Sollten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte.

Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der Datenschutzgesetze erfolgt, setzen Sie sich bitte mit unserer Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Weiterhin steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Weiterhin haben Sie gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. b) DSGVO das Recht, jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

## 4. Aufnahme neuer Mitglieder

### 4.1 Beitrittserklärungen

Werden Personen als Vereinsmitglieder aufgenommen, so erfolgt die Erhebung personenbezogener Daten z. B. über eine Beitrittserklärung oder ein Webformular. Die Erhebung ist dabei grundsätzlich rechtmäßig, da dies für die Begründung der Mitgliedschaft erforderlich ist. Hierzu zählen z. B. Kontaktdaten des Mitglieds zwecks Zustellung von Einladungen zu Mitgliederversammlungen oder Kontoverbindungsdaten zur Einziehung von Mitgliedsbeiträgen.

Sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene sind die Datenerhebung und auch die Nutzung, Bearbeitung und Speicherung der Daten zu den angegebenen Zwecken durch die vertraglichen Beziehungen der Beteiligten (Mitgliedschaften) untereinander abgedeckt. Es wird auf der Rückseite über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung, aber auch über die Rechte der Betroffenen (des Mitglieds) informiert (siehe S. 8 „Informationspflichten“).

### 4.2 Informationspflichten

Grundsätzlich muss der SoVD nur die Personen, deren Daten er neu erhebt, darüber informieren, wie er mit ihren Daten umgeht. Der SoVD weist auf die erforderlichen Informationen auf der Internetseite des Landesverbandes und auf der Rückseite der Beitrittserklärung und auch an anderen geeigneten Stellen (z. B. Aushang bei Veranstaltungen) darauf hin (siehe S. 8 „Informationspflichten“).

## 5. Auskünfte zu Mitgliederdaten

Die Mitglieder müssen sich grundsätzlich darauf verlassen können, dass ihre Mitgliederdaten ausschließlich für die Förderung der Verbandszwecke und die Verwaltung und Betreuung ihrer Mitgliedschaft verwendet werden.

**5.1** Alle Mitglieder und Nichtmitglieder haben das Recht (DSGVO Art. 15) (einmal im Jahr, kostenlos und schriftlich) auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft. Der Auskunftsanspruch umfasst zudem Angaben darüber, z. B. von wem die Daten stammen (Beitrittserklärung oder persönliche Informationen, falls ein Verfahren ansteht), an wen die Daten weitergegeben werden und welchem Zweck die Speicherung dient.

Diese Auskunft darf nur die betriebliche Datenschutzbeauftragte (bDSB) auf Antrag geben.

Falls Anfragen an die Kreis- und Ortsverbände herangetragen werden, sind diese an die bDSB unverzüglich weiterzuleiten, da die Beantwortung mit sehr kurzen Fristen verbunden ist. Für das Auskunftsbegehren ist eine sichere Identifizierung des Anfragenden / der Anfragenden notwendig.

**5.2** Mitglieder haben in der Regel keinen Zugriff auf die Daten anderer Mitglieder. Eine Datenweitergabe an andere Vereinsmitglieder bedarf einer besonderen Rechtfertigung.

Falls Mitglieder mit anderen Mitgliedern in Kontakt treten möchten, um z. B. Fahrgemeinschaften zu bilden oder zu Geburtstagen zu gratulieren, darf der Ortsvorstand in einem solchen Fall nicht einfach Telefonnummern, Adressen und andere Kontaktdaten herausgeben, wenn das betroffene Mitglied damit nicht einverstanden ist. Allerdings könnte der Verein auf Wunsch eines Mitglieds dessen Kontaktdaten weitergeben, damit sich andere Mitglieder bei Bedarf mit ihm in Verbindung setzen können.

**5.3** Mitgliederdaten dürfen nicht mit den Kooperationspartnern (z. B. Versicherungen, Reiseunternehmen usw.) abgeglichen oder zur Verfügung gestellt werden. Dazu bedarf es einer Einwilligung des betroffenen Mitgliedes.

## **6. Einbeziehung von Dienstleistern**

In den Kreis- und Ortsverbänden werden oft Druckereien oder Copy-Shops usw. genutzt, um z. B. Anschreiben an die Mitglieder (z. B. Einladung zur Mitgliederversammlung) zu senden.

**Wenn der Text keine personenbezogenen Daten enthält (also ohne Namen, Anschriften, E-Mail-Adressen auskommt – quasi ein Text für alle Mitglieder), kann ohne weiteren Aufwand eine Druckerei / ein Copy-Shop usw. beauftragt werden.**

Wenn der Text aber personalisiert ist, muss ein Vertrag zur Vertragsverarbeitung mit der Druckerei oder dem Copy-Shop usw. (Auftragnehmer) geschlossen werden.

Diesen schriftlichen Vertrag (Art. 28 Abs. 9 DSGVO) zwischen dem Landesverband (als verantwortliche Stelle für alle Kreis- und Ortsverbände) als Auftraggeber und dem Dienstleister als Auftragnehmer mit einem verpflichtenden Inhalt schließt die betriebliche Datenschutzbeauftragung ab.

**Werden nachstehende Dienstleister / Auftragnehmer von einem Kreis- oder Ortsverband beauftragt, müssen sie daher im Vorfeld der bDSB gemeldet werden.**

(SoVD- Landesverband Niedersachsen e.V., Datenschutz, Herschelstr. 31, 30159 Hannover, E-Mail: datenschutz@sovd-nds.de)

Das gilt auch für bestehende Vereinbarungen, Vertragsverhältnisse und Absprachen.

### Beispiele für Datenverarbeitung im Auftrag:

- Druckereien und Copy-Shops
- Externe Dienstleister für EDV mit „Remote-Zugriff“  
(Server, Aktivkomponenten, Datenbanken, Wartungsverträge, Softwarepflege, Wartung TK-Anlagen etc.)
- Externe Dienstleister für Faxgeräte, Drucker, Multifunktionsgeräte, Scanner, Kopiergeräte etc.
- Entsorger Hardware und Entsorger Papier
- Internet-Service-Provider (Internet und E-Mail-Dienste).

Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung muss gem. HGB 10 Jahre aufbewahrt werden.

## 7. Datenschutzverletzungen / Datenpannen

Zu Datenschutzverletzungen kann es trotz aller Vorsicht kommen (z. B. Diebstahl des Laptops, Verlust eines USB-Sticks).

Sofern hierdurch nicht nur ein geringfügiges Risiko für die Rechte und Freiheiten der Mitglieder besteht, ordnet die DSGVO bestimmte Maßnahmen an, u. a. die Meldung an die Aufsichtsbehörde. Das bestehende Risiko kann nur durch Abwägung aller relevanten Umstände ermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist z. B. zu erwägen, ob den Mitgliedern durch Bekanntwerden ihrer Daten Diskriminierung, finanzielle Verluste oder Ansehensverluste drohen.

**Aufgrund der schwierigen Abwägungsentscheidung nehmen Sie bitte bei einer Datenschutzpanne in jedem Fall unverzüglich Kontakt mit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) auf ([datenschutz@sovd-nds.de](mailto:datenschutz@sovd-nds.de))!**

**Für die Meldung bei der Datenschutzaufsichtsbehörde ist eine Frist von 72 Stunden vorgegeben!**

## 8. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Vereine müssen ein **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten** nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO führen. Dieses führt der Landesverband für alle Gliederungen.

Für den Landesverband gilt eine Bestellpflicht für eine/n betriebliche/n Datenschutzbeauftragte/n (bDSB), aber Orts- und Kreisverbände benötigen keine/n eigenen betriebliche/n Datenschutzbeauftragte/n bzw. keine/n externen Datenschutzbeauftragte/n.

Die Weisungen des Landesverbandes als verantwortliche Stelle sind für alle hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlichen Funktionsträger/-innen bindend.

## 9. Schulungen / Unterweisungen

Der Landesverband bietet den Kreisverbänden Schulungen vor Ort für die jeweiligen Ortsverbände an. Der Landesverband bittet **freundlich wie dringend um Teilnahme der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder auf Kreis- und Ortsverbandsebene, da gesetzliche Vorgaben vermittelt werden, die alle im Rahmen der Arbeit zu beachten haben.**

Um den Anforderungen der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Niedersachsen gerecht zu werden, müssen regelmäßige Schulungen bzw. Unterweisungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen nachgewiesen werden. Alle Kreisverbände bieten ihren Ortsverbänden diese Schulungen / Sensibilisierungen für den Datenschutz an – sie werden anhand von praktischen Beispielen und Ratschlägen dargestellt. Außerdem erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes über die Protokollführung, Aufbewahrungsfristen und vieles Wichtige mehr.

Diese Sensibilisierungen / Schulungen führt nur die betriebliche Datenschutzbeauftragte durch. Von Schulungen externer Anbieter bittet der Landesverband Abstand zu nehmen, um Unsicherheiten zu vermeiden. Auch Online-Seminare für die IT-Sicherheit, die die Mitarbeiter der EDV-Abteilung der Landesgeschäftsstelle durchführen, unterstützen die ehrenamtlichen Funktionäre in ihrer Arbeit.

## 10. Technisch-organisatorische Anforderungen

Bei jeder Verarbeitung personenbezogener Daten, unabhängig davon, ob dies per Computer oder auf Papier geschieht, muss der SoVD die Informationssicherheit ausreichend gewährleisten. Dies betrifft beispielsweise eine Abschottung der Daten gegen unberechtigte Zugriffe oder die Notwendigkeit eines Backups (Datensicherung).

Digital erfasste und gespeicherte Daten der Ortsverbände sollten durch die hierfür üblichen Standardschutzmaßnahmen wie Virenschutzprogramme und Firewalls vor Verlust oder dem Zugriff Unberechtigter gesichert werden. Sollten die Daten auf einem privaten Rechner eines Vereinsmitglieds gespeichert sein, was zulässig ist, dürfen keine unberechtigten Dritten hierauf Zugriff haben.

Im Internet gibt es Hilfestellungen z. B. unter: <https://www.silver-tipps.de>.

Wenn Mitgliederdaten daheim auf einem Familien-Rechner abgespeichert sind, sollte der Arbeitsbereich mit einem Passwort geschützt sein. Das heißt, jeder Nutzer des Rechners in der Familie sollte seinen eigenen Zugriff mit eigenem Passwort erhalten. Darüber hinaus können auch einzelne Dateien, Ordner und Programme verschlüsselt werden.

Zu beachten ist aber in jedem Fall: Ehrenamtliche Vorstandsarbeit auf beruflich genutzten Computern in Firmen ist untersagt!



## 11. E-Mails

Der ungesicherte E-Mail-Versand wird oftmals mit dem Verschicken einer Postkarte verglichen: E-Mails können eingesehen, verändert oder verfälscht werden. Die Authentizität des Absenders ist nicht gewährleistet. Es ist möglich, dass von den Nutzern Kommunikationsprofile erstellt werden.

Zudem besteht gerade bei E-Mails eine immer größer werdende Virengefahr. Jeder E-Mail-Nutzer sollte daher diesen Gefahren mit angemessenen Schutzmaßnahmen begegnen und folgende Grundsätze beachten:

- Software auf dem aktuellen Stand halten – immer die Update-Angebote nutzen.
- Aktuellen Virens Scanner verwenden, der bereits ein- und ausgehende Mails auf mögliche Schadinhalte überprüft (der Landesverband verwendet „Panda“).
- Daten mit einer Firewall schützen.
- Nicht mit Administratorrechten arbeiten.
- Daten regelmäßig sichern.
- Sensible Daten durch Verschlüsselung schützen.
- Sensible Informationen nicht leichtfertig preisgeben.
- Aufmerksam, kritisch und informiert bleiben.
- Unbekannte E-Mail-Anhänge sollten nicht geöffnet werden – sie können Schadsoftware enthalten.

Der SoVD darf Vereinsinformationen per E-Mail an seine Mitglieder versenden.

Beim Versand ist darauf zu achten, dass die E-Mail-Adressen der Empfänger dabei immer in das **„Bcc“-Feld** eingetragen werden. Alternativ kann auch auf andere Weise sichergestellt werden, dass die angeschriebenen Personen für die anderen Empfänger nicht sichtbar sind. Andernfalls würden beim Eintrag in das

„An“-Feld oder das „Cc“-Feld personenbezogene Daten an alle übrigen Empfänger übermittelt, was ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht zulässig ist – dies ist unabhängig davon, ob sich manche Vereinsmitglieder ohnehin persönlich kennen oder nicht. **Besonders bei E-Mails für die Einladung zur Mitgliederversammlung ist dies wichtig.**

**Falls Ortsvorstände Kenntnis über eine E-Mail-Adresse erlangen, sollten sie nachfragen, ob sie diese E-Mail-Adresse auch nutzen dürfen. Ausnahme: Die E-Mail-Adresse steht schon auf der Beitrittserklärung.**

Auch die Verschlüsselung ist dabei ein zentrales Thema – der Landesverband nutzt das Freeware-Programm 7-Zip. Dieses kleine Programm hat sich im Landesverband durchgesetzt und wird in SoVDalis beschrieben.

Der gesicherte Datentransfer zwischen den Kreis- und Ortsverbänden ist abhängig von der technischen Ausstattung der Computer in den Ortsverbänden. Hierzu sollten die Ortsvorstände jede Unterstützung aus der Landesgeschäftsstelle abrufen und auch Informationen und Hilfestellungen aus dem Internet nutzen.

Besonders zu erwähnen ist hier das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) – es gibt Sicherheit in Sachen Basisschutz für Computer und Smartphones unter: [https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/BasisschutzGeraet/EinrichtungComputer/EinrichtungComputer\\_node.html](https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/BasisschutzGeraet/EinrichtungComputer/EinrichtungComputer_node.html).

## 12. Newsletter

### 12.1 Newsletter des Landesverbandes

Für die Zusendung von Direktwerbung durch den Verein an seine Mitglieder in Form eines E-Mail-Newsletters ist eine Einwilligung des jeweiligen Mitglieds erforderlich.

Beim elektronischen Newsletter des Landesverbandes werden die personenbezogenen Daten nur zum Zwecke des regelmäßigen Versands auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO verarbeitet. Nach der Anmeldung wird eine Bestätigungs-E-Mail versandt, die die Überprüfung der Empfängeridentität gestattet und erneut das Einverständnis bestätigt.

### 12.2 Newsletter der Kreis- und Ortsverbände

Wenn Kreis- und Ortsverbände Newsletter versenden (wollen), müssen die Rahmenbedingungen vorab mit der bDSB abgestimmt werden – die datenschutzkonformen Anforderungen sind jetzt dermaßen hoch, dass einige Vorkehrungen getroffen werden müssen.

## 13. Direktwerbung

Im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen nutzt der SoVD personenbezogene Daten für Werbezwecke (z. B. Angebote von Dienstleistungen wie Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht).

Der Bundes- und der Landesverband bieten den Mitgliedern Kooperationsvorteile an.

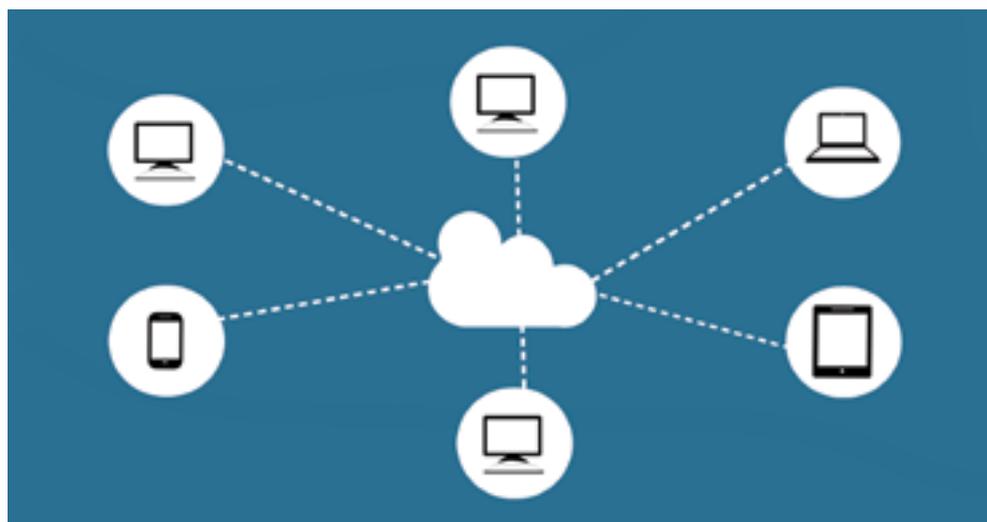
Schon auf der Beitrittserklärung wird gefragt, ob die Mitglieder einverstanden sind, dass Ihre Daten z. B. an einen Versicherungsmakler weitergegeben werden dürfen, und ob die Mitglieder einverstanden sind, dass einige Daten in SoVD-Publikationen (SoVD-Zeitung und SoVD-Internetseite) erscheinen dürfen (Einwilligungserklärung). Der Wille der Mitglieder zu diesen Fragen wird mit der entsprechenden Kennzeichnung im Mitgliederverwaltungssystem und auf den Listen an die Ortsverbände dokumentiert und ist für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen bindend.

Die Mitglieder (Betroffene) haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

## 14. Cloud Computing

Cloud Computing (deutsch: Rechnerwolke) beschreibt die Bereitstellung von IT-Infrastruktur wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Dienstleistung über das Internet.

Der Landesverband ist „Verantwortlicher aller personenbezogenen Daten“ der Landesverbandsmitglieder und haftet bei Datenschutzverstößen. Daher kann eine Cloud nur über den Landesverband angeboten werden (edv@sovd-nds.de). Die Nutzung einer Cloud bedeutet eine Weitergabe der Daten an Dritte und ist vertraglich durch den Landesverband zu regeln. Als Anbieter wurde die Firma „Hornetdrive“ (<https://www.hornetdrive.com/de/>) ausgewählt. Bei Bedarf stellt der Landesverband seinen Gliederungen kostenlose Kapazitäten zur Verfügung.



## 15. Internetseiten der Ortsverbände

Durch die Auflagen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) kann der Landesverband nur noch Homepages / Internetauftritte / Internetseiten zulassen, die dem einheitlichen Erscheinungsbild des Landesverbandsauftritts folgen und vom Landesverband betreut werden.

Die Ortsverbände können selbst – nach einer Einweisung – eigene Texte und Bilder auf eine eigens für den Ortsverband eingerichteten Seite einstellen.

## 16. Internetseite des Landesverbandes

Funktionsbezogene Daten wie beispielsweise Vor- und Nachnamen oder verbandsbezogene E-Mail-Adressen von Verbandsfunktionären und -organen dürfen auch ohne deren Einwilligung im Internet veröffentlicht werden.

Die Angabe privater Adressen (E-Mail wie postalisch) bedarf hingegen wiederum einer Einwilligung des ehrenamtlichen Funktionsträgers.

Die Kontaktdaten der ehrenamtlichen Funktionsträger/-innen des SoVD werden automatisch (aus dem Mitgliederverwaltungssystem nach vorliegender Einwilligung) als Kontaktmöglichkeit für Interessierte und Mitglieder auf der SoVD-Internetseite veröffentlicht. Die ehrenamtlichen Funktionsträger/-innen haben natürlich die Möglichkeit, dem zu widersprechen. Ein Anruf, ein kurzes Schreiben oder eine E-Mail an die betriebliche Datenschutzbeauftragte (bDSB) genügt.

## 17. Veranstaltungen

### 17.1 Einladungen per E-Mail

Um Personen vor Spam und willkürlicher Dauerbeschickung mittels Newslettern zu schützen, sieht der Gesetzgeber strenge Regeln für das Versenden von E-Mails an Personen vor. Dementsprechend sollte der Orts- bzw. Kreisverband beim Einladen per E-Mail bereits vor dem Versenden der Einladung über eine Zustimmung der betroffenen Personen verfügen. Meist hat das Mitglied seine Zustimmung auf der Beitrittserklärung schon gegeben.

Das Bemühen um die Zustimmung der gewünschten Personen, um diese auch per E-Mail zu Veranstaltungen einladen zu können, lohnt sich. Die ausdrückliche Zustimmung kann – eine bestehende Mitgliedschaft vorausgesetzt – im Zuge einer Datenschutz- bzw. Zustimmungserklärung eingeholt werden. Auch wenn dies für bestehende Kontakte aufwendig erscheint und zeitlich gut abgestimmt sein muss, ist es der einzige Weg, um der DSGVO tatsächlich zu entsprechen.

Eine Form der Einladung ist auf jeden Fall immer zulässig: der Postweg. Per Brief kann man – ganz ohne Zustimmung des Empfängers – eine Einladung versenden. Und zwar an jedes Mitglied oder Personen, deren Daten man aus einem öffentlichen Register wie dem Telefon-, Firmen- oder Grundbuch recherchiert hat.

Wenn der Orts- bzw. Kreisverband die Vorteile einer postalischen Einladung für eine Veranstaltung nutzt und in ihr darum bittet, künftig Einladungen per E-Mail ankündigen zu dürfen, kann das durchaus ein guter Weg sein.

Schon in der Einladung, der Anmeldung oder beim Einlass großer Veranstaltungen ist deutlich darauf hinzuweisen, dass Foto- oder Filmaufnahmen vom Veranstalter oder von anderen Organisationen zwecks Berichterstattung gemacht werden:

Die Veranstaltung wird medial begleitet. Die Teilnehmenden erklären mit ihrer Anmeldung ihr Einverständnis, dass der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. und seine Gliederungen das vor, während und nach der Veranstaltung entstandene mediale Material für Zwecke der Dokumentation sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

## 17.2 Fotos und Filmen bei Veranstaltungen

Der SoVD darf grundsätzlich keine Fotos von internen Vereinsfeiern oder Vereinsausflügen veröffentlichen.

Auch wenn möglicherweise ein berechtigtes Interesse des SoVD besteht, über vereinsinterne Aktivitäten zu berichten, so gehen die vernünftigen Erwartungen (vgl. Erwägungsgrund 47 DSGVO) der Mitglieder in der Regel nicht dahin, dass der SoVD Fotos von vereinsinternen Aktivitäten veröffentlicht.

Eine Ausnahme (hier braucht man keine Einwilligung) sind öffentliche Veranstaltungen (Bildnis der Zeitgeschichte: z. B. Demonstrationen) – hier muss man damit rechnen, dass man fotografiert wird bzw. dass über die Veranstaltung in den Medien berichtet wird.

Fotos, auf denen die einzelnen Personen nicht erkennbar sind (als Beiwerk erscheinen), dürfen stets aufgenommen und veröffentlicht werden.

Nicht erlaubt sind heimliche Fotos. Bereits die Anfertigung ist eine Straftat, wenn sich der Betroffene währenddessen „in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet“. Sie wird gemäß § 201a StGB mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.



**Urheberschutz:** Verwenden Sie fremde Fotos nur mit Erlaubnis der/des Fotografin/Fotografen. Nennen Sie bei Veröffentlichung den Namen der/des Fotografin/Fotografen.

Vermeiden Sie es, Kinder und Jugendliche zu fotografieren. Dazu bräuchten Sie eine schriftliche Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten!

**Das Verbreiten oder Veröffentlichen von Fotos, bei denen Personen im Mittelpunkt stehen, bedarf vorher der Einwilligung der/des Fotografierten – ebenso müssen die Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO erfüllt werden (siehe Aushang, 17.3).**

**Dieses dient dem Schutz der ehrenamtlichen Funktionsträger/-innen in den Kreis- und Ortsverbänden und auch der Mitglieder.**

#### **Die Einwilligung**

- gilt gemeinhin als der sicherste Weg für eine rechtmäßige Datenverarbeitung.
- sollte schriftlich vorliegen, damit sie als Nachweis für eine rechtmäßig erfolgte Datenverarbeitung dienen kann.
- ist jederzeit widerrufbar.
- ist freiwillig.
- erfolgt in informierter Weise, d. h. die betroffene Person muss klar und verständlich informiert werden, für wen die Einwilligung ist, zu welchem Zweck die Verarbeitung erfolgen soll und für welchen bestimmten Fall sie abgegeben wird und dass die Erklärung jederzeit widerrufen werden kann.

**Der Ortsverband muss bei veröffentlichten Fotos (und Filmen) jederzeit nachweisen können, dass er das Einverständnis der Fotografierten hat. Es muss auch dokumentiert werden, wann und wo und zu welchem Anlass die Fotos entstanden sind sowie wer die/der Fotografin/Fotograf war/ist. Daher sollte die Zahl der Fotografen begrenzt werden – sie müssen namentlich aufgeführt werden (und im Fotonachweis genannt werden).**

Hierbei spielen die Teilnehmerlisten eine große Rolle (siehe 17.4, Formular: bDSBo2).

Natürlich kann der Fotografierte jederzeit die Einwilligung widerrufen. Dann müssen die ihn betreffenden Beiträge im Internet gelöscht werden, so will es das „Recht auf Vergessenwerden“.

**Aber:** Wenn ein SoVD-Mitglied austritt und daraufhin die Löschung seines Fotos, welches in einem Prospekt des SoVD abgebildet ist, verlangt, muss der SoVD das Foto (trotz Widerspruchs) nicht löschen bzw. die Prospekte nicht vernichten. Er hat ein Interesse, den Prospekt weiterhin zu verwenden, da die Produktion mit Kosten verbunden war. Allein der Austritt aus dem SoVD kann das Interesse des SoVD nicht überwiegen.

**Die schriftliche Einwilligung muss 10 Jahre aufbewahrt werden.**

Einwilligungen, die bereits vor dem 25. Mai 2018 eingeholt wurden und welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, gelten grundsätzlich fort. Wenn es an einer Einwilligung oder einer Ausnahme vom Einwilligungserfordernis fehlt, so muss die Einwilligung nachgeholt werden.

Die Möglichkeit, eine Einwilligung für alle Veranstaltungen des Ortsverbandes zu geben, gibt es nicht – für jede einzelne Veranstaltung braucht man eine Einwilligung.

#### FORMULAR BDSBo5

**Einwilligung Veröffentlichung für Film und Fotos:** Das entsprechende Formular finden Sie am Ende dieser Broschüre in den Anlagen (Seite 41) oder im SoVDalis bei den Formularen unter dem Stichwort Datenschutz.

### Beispiel 1: Infonachmittag mit Fachvortrag

Der Ortsverband hat seine Mitglieder zu einem Info-Nachmittag eingeladen. Auf dem Programm steht das Thema Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht. Die Veranstaltung steht auch Nichtmitgliedern offen – diese hat der Ortsverband über die Zeitung und Plakate eingeladen. Es nimmt auch der Fotograf der örtlichen Zeitung teil. Alle Teilnehmer/-innen müssen damit rechnen, dass sie fotografiert werden, denn es ist eine öffentliche Veranstaltung. Und eine Berichterstattung ist durchaus üblich.

- Der Ortsverband hat auf den Einladungen und Plakaten folgenden Hinweis drucken lassen: „Die Veranstaltung wird medial begleitet. Die Teilnehmenden erklären mit ihrer Anmeldung ihr Einverständnis, dass der SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V. und seine Gliederungen das vor, während und nach der Veranstaltung entstandene mediale Material für Zwecke der Dokumentation sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen.“
- Der Ortsverband hat an den Eingangstüren (gut sichtbar, im A4-Format) einen Aushang nach Art. 13 DSGVO (siehe 17.3, Formular: bDSBo6) angebracht.
- Der/die Vorsitzende des Ortsverbandes (oder Vertreter/-in) informiert in der Begrüßung darüber, dass für die Berichterstattung fotografiert wird. Wer nicht fotografiert werden möchte, möge sich bei ihm/ihr und/oder der/dem Fotografin/Fotografen melden.
- Falls eine Anwesenheitsliste (siehe 17.4, Formular: bDSBo2) ausliegt, kann auf ihr auch die Einwilligung eingeholt werden.

### Beispiel 2: Infostand in der Fußgängerzone

Der Ortsverband baut in der Fußgängerzone einen Informationsstand auf, um auf die mangelnde Barrierefreiheit vor Ort aufmerksam zu machen. Es bleiben viele Menschen stehen. Darüber möchte der Ortsverband natürlich gerne in der Tageszeitung und online berichten.

Es ist zwar auch eine öffentliche Veranstaltung, aber der Interessierte kann nicht damit rechnen, fotografiert zu werden. Er ist einfach nur mal beim Bum-meln stehen geblieben, weil der Infostand interessant schien.

Falls der Ortsverband Fotos von den Interessierten machen möchte, um diese zu veröffentlichen, braucht er eine Einwilligungserklärung für Fotos und Filme.

### 17.3 Aushang / Schilder

Bei Veranstaltungen muss mit einem Aushang die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO erfüllt werden.

#### FORMULAR BDSBo6

**Aushang für Veranstaltungen mit Foto- und Filmaufnahmen:** Das entsprechende Formular finden Sie am Ende dieser Broschüre in den Anlagen (Seite 43) oder im SoVDalis bei den Formularen unter dem Stichwort Datenschutz.

## 17.4 Teilnehmerliste

### FORMULAR BDSBo2

**Teilnahmeliste allgemein mit Fotohinweis:** Das entsprechende Formular finden Sie am Ende dieser Broschüre in den Anlagen (Seite 37) oder im SoVDalis bei den Formularen unter dem Stichwort Datenschutz.

## 18. Verschlüsselung / Serienbriefe

Falls Ortsvorstände in den Beratungszentren um Excel-Adresslisten bitten, damit sie einen Serienbrief für Mitgliederversammlungen, Geburtstagslisten, Jubiläen o. ä. erstellen können, ist dies natürlich möglich (weil der Zweck gegeben ist).

Dabei sind die Daten bei der Übergabe stets verschlüsselt zu übergeben. Dies kann mit einem passwortgeschützten USB-Stick vor Ort oder mit der kostenlosen Freeware 7-Zip geschehen (siehe auch 11).

Künftig bekommt jedes neue Mitglied bei der ersten Beratung einen individuellen Code zur Verschlüsselung.

### Dienstinfo vom 14.11.2018 – EDV:

Das Programm 7-zip bietet die Möglichkeit eines Kennwortschutzes mit einer aktuell vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) alshinreichend sicher angesehenen Verschlüsselungstechnologie und wird daher auch von uns befürwortet. Die Dateien / Ordner werden vom Absender verschlüsselt und versandt – der Empfänger kann mit einem Passwort die Dateien / Ordner öffnen. Dieses teilen Sie dem Empfänger der Daten bitte separat per Telefon oder Fax mit. NICHT in der E-Mail oder auf dem USB-Stick!

Dieses kleine Programm kann unter: <http://www.7-zip.de/> kostenlos heruntergeladen und installiert werden. Eine kurze Anleitung zur Installation und zum Sichern der Dateien mit Kennwortschutz finden Sie in der Anlage. Gerne ist der Fachbereich EDV Ihnen auch bei der Installation behilflich.

### INFOBLATT

**Dateien und Ordner verschlüsseln:** Das entsprechende Infoblatt finden Sie am Ende dieser Broschüre in den Anlagen (Seite 47) oder im SoVDalis bei den Formularen unter dem Stichwort Datenschutz.

## 19. Vorstandsprotokolle

Protokolle von Vorstandssitzungen enthalten nicht nur die Dokumentation von Beschlüssen, sondern auch häufig personenbezogene Daten und unterliegen insofern den Regelungen des Datenschutzes. Aus diesem Grund gibt es auch keine generelle Einsichtsmöglichkeit in Vorstandsprotokolle für Mitglieder.

Legen Sie im Vorstandsprotokoll mit Beschluss fest,

- wer
- ab wann
- warum (Zweck: z. B. Geburtstage, Zeitungsausträger)
- auf welche Daten (z. B. nur Adresse oder Adresse mit Geburtstag) Zugriff bekommt.

### **Tonträgeraufnahmen als Hilfsmittel für das Anfertigen der Protokolle**

Eine Tonträgeraufnahme ersetzt kein reguläres, unterzeichnetes Protokoll. Falls eine Sitzung durch eine Tonträgeraufnahme begleitet werden soll, muss eine Ankündigung erfolgen, die auch im Protokoll vermerkt wird.

Jeder Sitzungsteilnehmer kann einen Beschluss mit dem Ziel verlangen, die Aufnahme zu verbieten. Auch wenn der Vorstand / die Mitgliederversammlung durch Beschluss die Aufnahme gestattet, kann jeder Redner verlangen, dass sie während seines Beitrages unterbrochen wird.

Eine Zustimmung eines jeden einzelnen Sitzungsteilnehmers zur Aufnahme ist nicht erforderlich. Die Zuverlässigkeit der Niederschrift überwiegt hier gegenüber dem Recht des einzelnen Sitzungsteilnehmers am gesprochenen Wort. Die Sitzungsteilnehmer äußern sich in der Sitzung in Ausübung ihrer Funktion im SoVD – Bemerkungen haben somit grundsätzlich keinen privaten Charakter.

Tonträgeraufnahmen sind nur so lange aufzubewahren, bis das Protokoll genehmigt ist. Danach ist die weitere Aufbewahrung der Tonträgeraufnahmen nicht mehr erforderlich, weil das schriftliche Protokoll alle wichtigen Voten und Entscheide enthält und damit als Beweismittel genügt. Die Aufnahme muss deshalb nach der Genehmigung des Protokolls vernichtet werden.

## 20. Aufbewahrung

Mitgliederdaten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert und darüber hinaus gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für 10 Jahre aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Unterlagen gelöscht.

Protokolle der Mitgliederversammlungen und Protokolle der Vorstandssitzungen sowie Buchungsbelege, Inventare, Bilanzen, Jahresabschlüsse sind 10 Jahre aufzubewahren.



## 21. Vernichtung von Mitgliederdaten

Wichtig ist, dass der Ortsverband Unterlagen mit personenbezogenen Daten, die nicht mehr benötigt werden, so entsorgt, dass Dritte keine Kenntnis von den darin enthaltenen Mitgliederdaten erlangen können.

Insbesondere dürfen Mitgliederlisten nicht unzerkleinert in Müllcontainer geworfen werden. Wenn die Ortsverbände einen Aktenvernichter nutzen, um Dokumente mit schutzbedürftigen Informationen zu entsorgen, müssen Aktenvernichter mit Partikelschnitt (z. B. Kreuzschnitt ab Sicherheitsstufe P-4) verwendet werden („sichere Vernichtung“).

Grundsätzlich gilt für den SoVD die **Schutzklasse 2** (mindestens, besser 3). Sie bedeutet: hoher Bedarf für vertrauliche Daten – Gefahr, dass der Betroffene in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen erheblich beeinträchtigt wird.

Weiterhin gilt die **Sicherheitsstufe 4**. Sie bedeutet: besonders sensible Daten – die Reproduktion (Wiederherstellung) ist nur mit außergewöhnlichem Aufwand möglich.

„Sichere Vernichtung“ bedeutet das Vernichten von schutzwürdigen Informationen auf Datenträgern in der Art, dass ihre Reproduktion der auf ihnen wiedergegebenen Informationen unmöglich ist oder weitgehend erschwert wird.

Das gilt auch für: USB-Sticks, Chipkarten, Halbleiterfestplatten, mobile Kommunikationsmittel wie Flash-Speicher aus Smartphones und Tablet-PCs, Speicherkarten aus Digitalkameras usw.

**Ortsverbände können nicht mehr benötigte Unterlagen in die SoVD-Beratungszentren bringen – diese entsorgen datenschutzkonform, weil sie Verträge mit Entsorgungsunternehmen abgeschlossen haben.**

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert und darüber hinaus gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für 10 Jahre aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Unterlagen gelöscht.

## 22. Löschen

Beim **Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern** ist sicherzustellen, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an den/die Nachfolger/-in oder einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten beim bisherigen Funktionsträger verbleiben. Auch hierzu sollte der Kreis- bzw. Ortsverband Regelungen (Vorstandsprotokoll) treffen.

Der Landesverband empfiehlt den Kreis- bzw. Ortsverbänden in diesem Zusammenhang die Anschaffung eines Laptops für den Vorstand des Kreis- bzw. Ortsverbandes – sofern dies dem Kreis- bzw. Ortsverband finanziell möglich ist.

Hinweise und Empfehlungen zum Kauf und zur sicheren Einrichtung mit Festplattenverschlüsselung, Benutzerkennwörtern und Virenschutz stellt die EDV-Systembetreuung ([edv@sovd-nds.de](mailto:edv@sovd-nds.de)) der Landesgeschäftsstelle zur Verfügung.



## 23. Reisen

Namen und Kontaktdaten dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Teilnehmenden an das Reiseunternehmen weitergegeben werden, z. B. in Form einer Liste mit folgender Überschrift:

„Ich willige ein, dass meine Adresdaten zur Teilnahme an der Busfahrt am ... nach ... an das Reiseunternehmen ... weitergegeben werden.“  
(Name Teilnehmer/-in: ... Unterschrift Teilnehmer/-in: ...)

## 24. Geburtstagslisten

Geburtstagslisten sind personenbezogene Daten. Hierauf haben grundsätzlich Vorstandsmitglieder nur zur Erfüllung Ihrer Aufgaben auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses Zugriff.

Die Weitergabe von Geburtstagslisten außerhalb des Kreises der berechtigten Vorstandsmitglieder ist ohne Einwilligung des Mitgliedes nicht erlaubt.

## 25. Hohe Geburtstage

In unserer SoVD-Zeitung gibt es eine Rubrik „Hohe Geburtstage“, die auf Zusendungen aus den Kreis- und Ortsverbänden basiert. Für ältere Mitglieder, die dem damaligen „Reichsbund“ (Vorgänger des SoVD) beigetreten sind, liegen keine Einwilligungen zur Veröffentlichung vor, denn diese wurden damals noch nicht abgefragt.

Der Text in der heutigen Beitrittserklärung lautet: „Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.“

Wenn der Orts- oder Kreisverband also einen Geburtstag für die Rubrik melden möchte, muss diese Einwilligungserklärung (Formular: bDSBo3) vom Geburtstagskind unterschrieben werden. Der Geburtstag wird dann der Abteilung Presse ([presse@sovd-nds.de](mailto:presse@sovd-nds.de)) der Landesgeschäftsstelle gemeldet und die Einwilligung wird vom Ortsverband im zuständigen Beratungszentrum hinterlegt.

Die Geburtstage werden erst dann veröffentlicht, wenn die Einwilligung eingetragen wurde.

### FORMULAR BDSBo3:

**Einwilligung hohe Geburtstage:** Das entsprechende Formular finden Sie am Ende dieser Broschüre in den Anlagen (Seite 40) oder im SoVDalis bei den Formularen unter dem Stichwort Datenschutz.

## 26. Vereinschroniken

Vereinschroniken dürfen auch nach Geltung der DSGVO weiterhin erstellt und veröffentlicht werden.

Bei Aufnahmen von Verstorbenen zu Lebzeiten ist zu beachten, dass das Recht am eigenen Bild erst 10 Jahre nach dem Tod des Abgebildeten endet. Daher dürfen auch Fotos, auf denen Verstorbene abgebildet sind, nicht einfach genutzt werden.

Bei einer Nutzung eines Fotos eines Verstorbenen innerhalb von 10 Jahren nach dessen Tod sind die Angehörigen des Verstorbenen um Erlaubnis zu fragen. Dies sind entweder der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner, die Kinder oder, wenn diese nicht vorhanden sind, die Eltern des Verstorbenen.

Aber auch nach Ablauf von 10 Jahren nach dem Tod kann die Nutzung eines Fotos, auf dem ein Verstorbener abgebildet ist, unzulässig sein. Dies ist z. B. der Fall, wenn die konkrete Art der Fotonutzung das postmortale Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen grob beeinträchtigt (z. B. Fotos, die die abgebildete Person bloßstellen / kompromittieren).

In Vereinschroniken muss (wie sonst auch) bei Fotos immer die/der Fotografin/Fotograf namentlich aufgeführt werden (Urheberrecht). Fotonachweise wie „OV Musterdorf“ oder „privat“ sind nicht korrekt. Das Urheberrecht erlischt 70 Jahre nach dem Tod der/des Fotografin/Fotografen. Die Nennung im Fotonachweis ist trotzdem notwendig.

Die Bewahrung und Darstellung der Vereinsgeschichte ist somit nicht durch den Datenschutz eingeschränkt; zu beachten bleibt freilich das allgemeine Zivilrecht mit den dafür vorgesehenen Einwilligungen.

## 27. Passwörter

Bei der Wahl eines Passwortes sind Ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist, dass Sie sich das **Passwort gut merken können**. Hierfür gibt es unterschiedliche Hilfsstrategien: Der eine merkt sich einen Satz und benutzt von jedem Wort nur den 1. Buchstaben (oder nur den zweiten oder letzten). Anschließend verwandelt man unter Umständen noch bestimmte Buchstaben in Zahlen oder Sonderzeichen. Die andere nutzt einen ganzen Satz als Passwort oder reiht unterschiedliche Wörter, verbunden durch Sonderzeichen, aneinander.

**Praxis-Beispiel:**

Merksatz: Den guten Steuermann lernt man erst im 1. Sturme kennen!

Passwort: DgSlmei1Sk!

oder

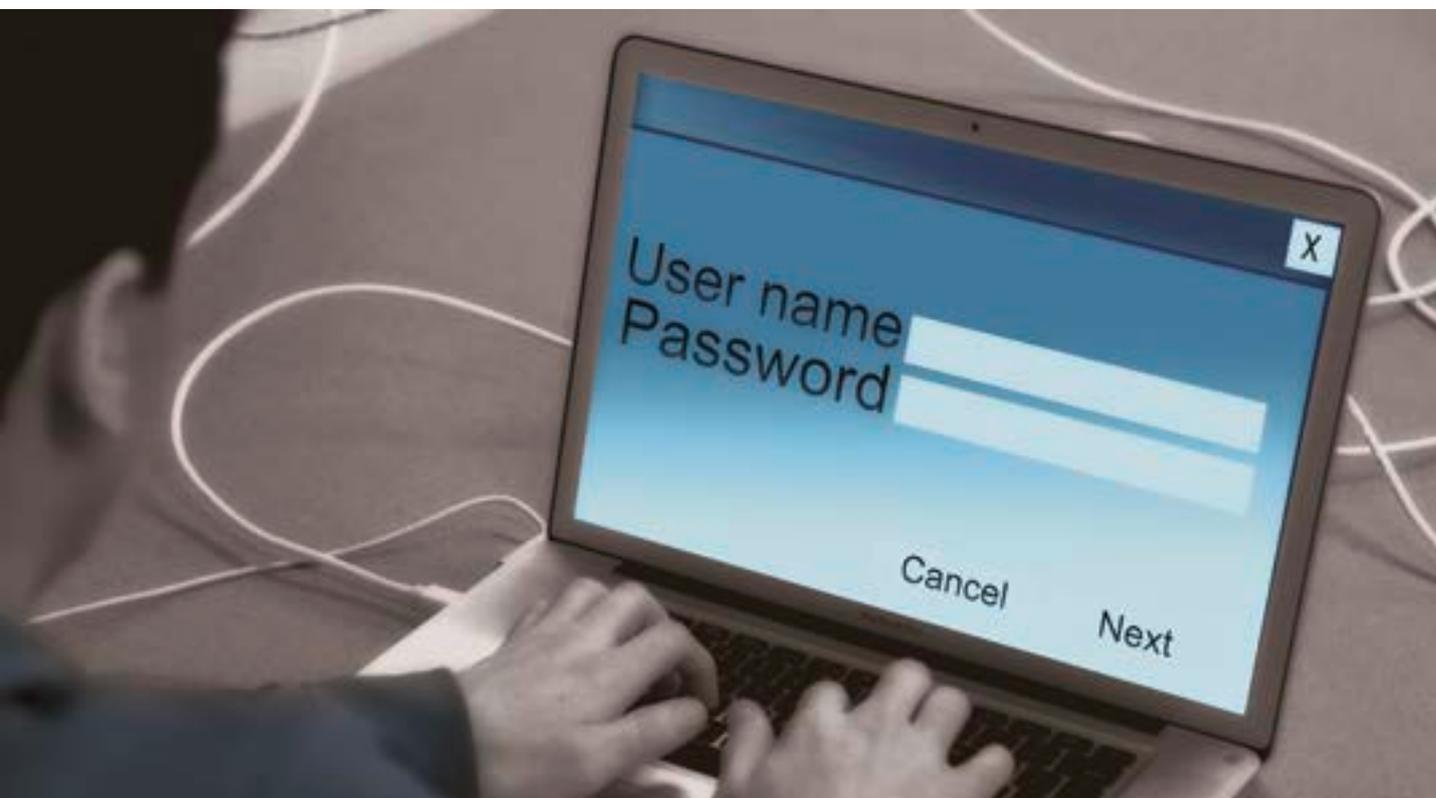
Merksatz: Meine 2 Töchter sind beide 11 Jahre alt!

Passwort: M2Tsb11Ja!

**INFOBLATT:**

**Sichere Passwörter:** Das entsprechende Infoblatt finden Sie am Ende dieser Broschüre in den Anlagen (Seite 49) oder im SoVDalis bei den Formularen unter dem Stichwort Datenschutz.

- Wichtige Passwörter sollten in regelmäßigen Abständen geändert werden.
- Nutzen Sie einen Passwortmanager, um Ihre unterschiedlichen Passwörter gut verwalten zu können.
- Passwörter sollten niemals unverschlüsselt auf dem PC abgelegt werden oder auf dem berühmten Notizzettel am Bildschirm kleben. Wer sich Passwörter notieren will, sollte sie stattdessen gut unter Verschluss halten bzw. auf dem Rechner in einer verschlüsselten Datei ablegen.
- Wer viele Online-Accounts hat, für den empfiehlt sich ein Passwort-Verwaltungsprogramm wie zum Beispiel keepass (eine deutsche Sprachdatei für dieses englischsprachige Programm gibt es auf der Herstellerseite). Diese Programme können neben der **Passwort-Verwaltung** auch starke Passwörter generieren (berücksichtigen Sie bei den Einstellmöglichkeiten zur Passwortgenerierung unsere oben genannten Mindestempfehlungen). Sie müssen sich dann nur noch ein gutes **Masterpasswort** überlegen und merken.



## 28. Zwölf Maßnahmen zur Absicherung gegen Angriffe aus dem Internet

Viele Computer von Privatanwendern, die zum Internetsurfen verwendet werden, sind nicht ausreichend gegen die Risiken der Online-Welt geschützt. Kriminelle nutzen dies, indem sie solche Rechner mit Schadprogrammen infizieren und für ihre Zwecke missbrauchen. Dadurch können Ihnen erhebliche Schäden entstehen.

Zum Beispiel können die Kriminellen Ihre Daten löschen oder ausspionieren, in Online-Shops Waren in Ihrem Namen und auf Ihre Kosten bestellen, Transaktionen beim Online-Banking manipulieren oder Ihnen den Zugang zu Ihrem Bankkonto sperren. Die Kriminellen können Ihren Rechner außerdem zum Teil eines illegalen Netzwerkes (eines sogenannten „Botnetzes“) machen und ihn so für Cyber-Angriffe auf Unternehmen oder andere Institutionen sowie zum Versand von Spam-E-Mails einsetzen.

Einen hundertprozentigen Schutz gegen diese Gefährdungen gibt es leider nicht. Um die Risiken jedoch weitgehend einzuschränken, können Sie selbst etwas tun. Wenn Sie die Maßnahmen umsetzen, die unter dem Link:

[https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Service/Checklisten/Massnahmen\\_gegen\\_Internetangriffe.html](https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Service/Checklisten/Massnahmen_gegen_Internetangriffe.html)



zu finden sind, erhöhen Sie die Sicherheit Ihres Rechners und Ihre Sicherheit im Internet bereits erheblich. Die ersten fünf Empfehlungen („**Kernmaßnahmen**“) sollten Sie dabei in jedem Fall umsetzen. Die weiteren Empfehlungen sind **ergänzende Maßnahmen**, mit deren Umsetzung Sie Cyber-Kriminellen weniger Angriffsfläche bieten und präventiv dafür sorgen können, Ihre Internet-Sicherheit zu verbessern und mögliche negative Folgen zu mindern.

Hilfestellung bietet auch das Service-Center des BSI: [mail@bsi-fuer-buerger.de](mailto:mail@bsi-fuer-buerger.de)

## 29. Kontakt bDSB

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte (bDSB) ist Ansprechpartnerin für den Landesvorstand, die Landesgeschäftsführung, die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen, die ehrenamtlichen Funktionsträger/-innen und für Mitglieder, Betroffene sowie für die Aufsichtsbehörde.

Die seit Mai 2018 geltende europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stellt zwar eine große Zahl von Datenschutzvorschriften auf, bleibt jedoch in vielen Punkten auslegungsfähig. Zudem ist die Vereinbarkeit mit nationalem Recht noch nicht überall vollständig geklärt. Daher ist diese Broschüre zum Zeitpunkt der Erstellung (August 2019) noch unvollständig – auch wird nach und nach noch korrigiert werden müssen. Aktuelle Formulare finden Sie in SoVDalis im Bereich Datenschutz.

Über Anregungen aus den Gliederungen freue ich mich. Für persönliche Gespräche vor Ort stehe ich gern anlässlich meiner Datenschutzseminare in den Kreisverbänden zur Verfügung.

**SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.**

**bDSB Vera Nolting-Braunstein**

**Herschelstr. 31**

**30150 Hannover**

**Tel. 0511 70148-45**

**E-Mail: [datenschutz@sovd-nds.de](mailto:datenschutz@sovd-nds.de)**



# Anlagen

## Formulare:

**bDSBo1 Verpflichtungserklärung** Seite 33

**bDSBo2 Teilnahmeliste allgemein mit Fotohinweis** Seite 37

**bDSBo3 Einwilligung hohe Geburtstage** Seite 39

**bDSBo5 Einwilligung Veröffentlichung für Film und Fotos** Seite 41

**bDSBo6 Aushang für Veranstaltungen  
mit Foto- und Filmaufnahmen** Seite 43

**bDSBo7 Einwilligung Einladung** Seite 45

## Infoblätter:

**Dateien und Ordner verschlüsseln mit 7-zip** Seite 47

**Sichere Passwörter** Seite 49

### WICHTIG:

Alle aktuellen **Datenschutz-Formulare** finden Sie auch im Ehrenamtsbereich im Internet unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de). Schauen Sie mal rein!



## Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis für ehrenamtliche Funktionsträger/-innen des SoVD



**Verpflichtung zum Datengeheimnis im Sinne des Art. 32 Abs. 4 EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nach dem Gesetz über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG).**

<b>Verantwortlicher:</b>	SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.
<b>Anschrift:</b>	Herschelstr. 31, 30159 Hannover
<b>Kreis- oder Ortsverband:</b>	
<b>Vorname, Name:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Mitgliedsnummer:</b>	

Gemäß Art. 32 Abs. 4 DSGVO hat der SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V. Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e. V., die Zugang zu personenbezogenen Daten (siehe Hinweis unten) haben, diese nur auf Anweisung des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e. V. verarbeiten, es sei denn, die ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis und den Datenschutz zu wahren und im Sinne des Art. 32 Abs. 4 DSGVO personenbezogene Daten nur entsprechend den Weisungen des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e. V. zu verarbeiten. Es ist mir untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern, zu übermitteln oder zu nutzen sowie anderweitig zu verwenden.

Darüber hinaus verpflichte ich mich, die DSGVO und alle anderen Rechtsvorschriften sowie interne Regelungen bzw. Anweisungen zum Datenschutz einzuhalten. Sowohl in personenbezogene Daten als auch in andere Daten des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e. V. nehme ich dementsprechend nur insofern Einsicht, als dies zur Erfüllung der mir übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Personenbezogene Daten und andere Daten des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e. V. dürfen nicht durch mich eingesehen werden, es sei denn, dies ist im Rahmen meiner Aufgabenerfüllungen unvermeidlich. Bei allen Unsicherheiten, die über Zulässigkeiten von Erhebungen oder im anderweitigen Umgang mit Daten bestehen, soll und werde ich mich an die Datenschutzbeauftragte wenden und mich beraten lassen. Die Fragen sollten dabei, wenn möglich, so gestellt werden, dass nicht im Zusammenhang mit der Frage Daten, Informationen oder Personenbezüge offenbart werden.

## Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis für ehrenamtliche Funktionsträger/-innen des SoVD



Ferner bin ich dazu verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse des SoVD und seiner Geschäftspartner im Sinne des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu wahren und geheim zu halten. Über Angelegenheiten des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e. V., insbesondere Einzelheiten der Organisation sowie Geschäftsvorgänge und Zahlen des internen Rechnungswesens, ist auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von mir Verschwiegenheit zu wahren, sofern sie nicht allgemein öffentlich bekannt geworden sind oder eine der in § 5 GeschGehG festgelegten Ausnahmen zur Anwendung kommt. Hierunter fallen auch Vorgänge von Drittunternehmen, mit denen ich im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit befasst bin. Vor Einsichtnahme Unbefugter habe ich insbesondere alle ehrenamtlichen Tätigkeiten betreffenden Aufzeichnungen, Abschriften, Kopien, Geschäftsunterlagen, Ablichtungen von Vorgängen, die mir überlassen oder von mir angefertigt werden, zu schützen.

Die Verpflichtungen aus diesem Dokument bestehen auch nach Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Verstöße gegen den Datenschutz und Geheimhaltungspflichten mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können.

Darüber hinaus kann ein entsprechendes Verhalten den Verlust des Ehrenamtes nach sich ziehen. Eine Offenbarungsbefugnis besteht nur bei Einwilligung bzw. Schweigepflichtsentbindung durch die betroffenen Personen bzw. wenn Gesetze, behördliche Anordnungen oder andere Rechtsvorschriften dies vorschreiben.

---

(Ort, Datum)

---

Unterschrift

## Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis für ehrenamtliche Funktionsträger/-innen des SoVD

### Einwilligungserklärung

Der SoVD informiert seine Mitglieder in der SoVD-Zeitung und auf der Website z.B. über besondere Ereignisse in den Orts- und Kreisverbänden sowie dem Landesverband (wie z. B. Jubiläen und Veranstaltungen). Solche Informationen können an die öffentlichen Medien weitergegeben und veröffentlicht werden, um das Vereinsleben lebendig und offen zu dokumentieren. Mit meiner Unterschrift stimme ich einer eventuellen Veröffentlichung von Daten über meine Person (Name, Vorname) zu und bestätige die Kenntnis, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne die Angabe von Gründen gegenüber dem SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V. in schriftlicher Form mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Im Falle eines Widerspruches unterbleiben weitere entsprechende Veröffentlichungen.

Weiterhin stimme ich zu, dass auf der SoVD-Homepage und anderen SoVD-Medien zur Kontaktaufnahme mit Mitgliedern oder Interessierten meine Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse) in den Medien veröffentlicht werden.

Auch hier kann ich jederzeit ohne die Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der SoVD-Landesgeschäftsstelle einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen.

---

(Ort, Datum)

---

Unterschrift

### Hinweis zu „personenbezogenen Daten“:

Nach europäischem Recht und [Bundesdatenschutzgesetz \(BDSG\)](#) sind **personenbezogene Daten all jene Informationen, die sich auf eine natürliche Person beziehen** oder zumindest beziehbar sind und so Rückschlüsse auf deren Persönlichkeit erlauben.

**Beispielsweise:** Name, Alter, Familienstand, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Konto-, Kreditkartennummer, Personalausweis- oder Sozialversicherungsnummer. Besondere personenbezogene Daten umfassen Informationen über die ethnische und kulturelle Herkunft, politische, religiöse und philosophische Überzeugungen, Gesundheit, Sexualität und Gewerkschaftszugehörigkeit. Sie sind besonders schützenswert.

## Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis für ehrenamtliche Funktionsträger/-innen des SoVD



### Information nach Art. 13 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Veröffentlichung

Wenn Sie Ihre Einwilligung für die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten erteilt haben, werden Ihre oben benannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veröffentlichung aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO verarbeitet. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, Ihre Daten zu veröffentlichen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen.

Ferner haben Sie das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu oben genannten Zwecken zu widerrufen. Ihre Daten werden nur solange für die Veröffentlichung verwendet, solange Sie die Einwilligungserklärung nicht widerrufen. Ansonsten werden Ihre Daten für die Dauer Ihres Ehrenamtes sowie entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Ihnen zu.

Darüber hinaus steht es Ihnen frei, das Recht auf Berichtigung, Löschung oder, sofern das Löschen nicht möglich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß der Artikel 16–18, 20 DSGVO geltend zu machen. Sollten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte. Weiterhin steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der Datenschutzgesetze erfolgt, würden wir Sie höflich darum bitten, sich mit unserer Datenschutzbeauftragten in Kontakt zu setzen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung jederzeit zu widersprechen.

## Teilnehmerliste



<b>Art der Veranstaltung:</b>	
<b>Kreis- oder Ortsverband:</b>	
<b>Am:</b>	
<b>in/im</b>	
<b>Fotograf/-en (Vorname, Name)</b>	

### Einwilligung:

Falls Fotos während der Versammlung gemacht werden, bin ich damit einverstanden, dass sie wie folgt veröffentlicht werden: örtliche Zeitungen, SoVD-Medienprodukte (mit der Zustimmung zur Veröffentlichung in den Social-Media-Kanälen stimmen Sie der Übermittlung an ein Drittland ausdrücklich zu. Die Server der Anbieter von Social-Media-Kanälen befinden sich in der Regel in den USA) sowie Internetseiten des Landesverbandes bzw. Kreis- oder Ortsverbandes.

Mir ist bewusst, dass ich meine erteilte Einwilligungserklärung jederzeit ohne die Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft beim SoVD-Landesverband widerrufen kann (siehe unten). Falls Sie nicht einwilligen möchten, wenden Sie sich bitte an den Sitzungsleiter/ die Sitzungsleiterin.

Name	Vorname	Unterschrift	Einwilligung
			<input type="checkbox"/> ja

**Einwilligung:**

Falls Fotos während der Versammlung gemacht werden, bin ich damit einverstanden, dass sie wie folgt veröffentlicht werden: örtliche Zeitungen, SoVD-Medienprodukte (mit der Zustimmung zur Veröffentlichung in den Social-Media-Kanälen stimmen Sie der Übermittlung an ein Drittland ausdrücklich zu. Die Server der Anbieter von Social-Media-Kanälen befinden sich in der Regel in den USA) sowie Internetseiten des Landesverbandes bzw. Kreis- oder Ortsverbandes.

Mir ist bewusst, dass ich meine erteilte Einwilligungserklärung jederzeit ohne die Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft beim SoVD-Landesverband widerrufen kann (siehe unten). Falls Sie nicht einwilligen möchten, wenden Sie sich bitte an den Sitzungsleiter/ die Sitzungsleiterin.

Name	Vorname	Unterschrift	Einwilligung
			<input type="checkbox"/> ja

# Einwilligungserklärung Hohe Geburtstage



Orts- oder Kreisverband: .....

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Mitgliedsnummer:</b>	

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Ortsverband, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

Mir ist bewusst, dass ich meine erteilte Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft beim SoVD (SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V., Herschelstr. 31, 30159 Hannover) widerrufen kann.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift

## Hinweis:

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Diese Erklärung bitte beim Sozialberatungszentrum zur Eingabe in SoVDalis einreichen.

Sie wird dem Mitgliedsblatt angefügt.

Orts- oder Kreisverband: .....

## Information nach Art. 13 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Veröffentlichung

Ihre oben benannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Veröffentlichung aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO verarbeitet. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, Ihre Daten zu veröffentlichen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen.

Ferner haben Sie das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu oben genannten Zwecken zu widerrufen. Ihre Daten werden nur solange für die Veröffentlichung verwendet, solange Sie die Einwilligungserklärung nicht widerrufen. Ansonsten werden Ihre Daten für die Dauer der Mitgliedschaft sowie entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet in dem Umfang statt, dass Ihre personenbezogenen Daten in den Sozialen Medien veröffentlicht werden. Die Server der Social-Media-Anbieter befinden sich in der Regel in einem Drittland. Da kein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 DSGVO und keine geeigneten Garantien nach Art. 46 DSGVO vorliegen, die die Übermittlung in die USA sichern, kann die Übertragung hier nur durch eine Einwilligung Ihrerseits stattfinden.

Soweit Sie ausdrücklich einwilligt haben, dass eine Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgen darf, ist die Übertragung der Daten gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO gerechtfertigt.

Gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Ihnen zu.

Darüber hinaus steht es Ihnen frei, das Recht auf Berichtigung, Löschung oder, sofern das Löschen nicht möglich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß der Artikel 16–18, 20 DSGVO geltend zu machen. Sollten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Weiterhin steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der Datenschutzgesetze erfolgt, würden wir Sie höflich darum bitten, sich mit unserem Datenschutzbeauftragten in Kontakt zu setzen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung jederzeit zu widersprechen.

# Einwilligungserklärung: Fotos und Filmaufnahmen



Orts- oder Kreisverband: .....

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Mitgliedsnummer:</b>	
<b>Veranstaltung:</b> (z.B. Mitgliederversammlung, Infonachmittage des SoVDs)	
<b>Veranstaltungsdatum:</b>	

Ich bin einverstanden, dass der SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V. und seine Gliederungen das vor, während und nach der Veranstaltung entstandene mediale Material für Zwecke der Dokumentation sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt. Dazu werden mein Name, mein Ortsverband sowie Fotos und Filmaufnahmen von mir veröffentlicht.

Mir ist bewusst, dass ich meine erteilte Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft beim SoVD (SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V., Herschelstr. 31, 30159 Hannover) widerrufen kann.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

## Hinweis:

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Diese Erklärung bitte beim Sozialberatungszentrum zur Eingabe in SoVDalis einreichen.

Sie wird dem Mitgliedsblatt angefügt.

Orts- oder Kreisverband: .....

## Information nach Art. 13 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Veröffentlichung

Ihre oben benannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Veröffentlichung aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO verarbeitet. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, Ihre Daten zu veröffentlichen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen.

Ferner haben Sie das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu oben genannten Zwecken zu widerrufen. Ihre Daten werden nur solange für die Veröffentlichung verwendet, solange Sie die Einwilligungserklärung nicht widerrufen. Ansonsten werden Ihre Daten für die Dauer der Mitgliedschaft sowie entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet in dem Umfang statt, dass Ihre personenbezogenen Daten in den Sozialen Medien veröffentlicht werden. Die Server der Social-Media-Anbieter befinden sich in der Regel in einem Drittland. Da kein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 DSGVO und keine geeigneten Garantien nach Art. 46 DSGVO vorliegen, die die Übermittlung in die USA sichern, kann die Übertragung hier nur durch eine Einwilligung Ihrerseits stattfinden.

Soweit Sie ausdrücklich einwilligt haben, dass eine Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgen darf, ist die Übertragung der Daten gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO gerechtfertigt.

Gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Ihnen zu.

Darüber hinaus steht es Ihnen frei, das Recht auf Berichtigung, Löschung oder, sofern das Löschen nicht möglich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß der Artikel 16–18, 20 DSGVO geltend zu machen. Sollten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Weiterhin steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der Datenschutzgesetze erfolgt, würden wir Sie höflich darum bitten, sich mit unserem Datenschutzbeauftragten in Kontakt zu setzen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung jederzeit zu widersprechen.

Orts- oder Kreisverband: .....

Information nach Art. 13 DSGVO für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen **dieser Veranstaltung**

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

**SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.**

**Herschelstraße 31**

**30159 Hannover**

Sollten Sie Fragen haben oder eine Kontaktaufnahme zu unserer Datenschutzbeauftragten wünschen, so ist dies unter folgender E-Mail-Adresse möglich: **datenschutz@sovd-nds.de**

Die Veranstaltung wird medial begleitet. Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis, dass der SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V. und seine Gliederungen das vor, während und nach der Veranstaltung entstandene mediale Material für Zwecke der Dokumentation sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt.

Ihre Fotoaufnahmen sowie die personenbezogenen Daten aus der Einwilligungserklärung werden aufgrund der erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Fotoaufnahmen werden für Zwecke des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, ein Bild von Ihnen für die genannten Zwecke zu nutzen/veröffentlichen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen.

Ferner haben Sie das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu oben genannten Zwecken zu widerrufen. Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten von Ihnen endet mit Ihrem ausdrücklichen Widerruf.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet im Rahmen der erteilten Einwilligung in dem Umfang statt, dass die Videoaufnahmen mit Ihren Bildern in den Sozialen Medien veröffentlicht werden.

Die Server der Social-Media-Anbieter befinden sich in der Regel in einem Drittland. Da kein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 DSGVO und keine geeigneten Garantien nach Art. 46 DSGVO vorliegen, die die Übermittlung in die USA sichern, kann die Übertragung hier nur durch eine Einwilligung Ihrerseits stattfinden.

Soweit Sie ausdrücklich einwilligt haben, dass eine Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgen darf, ist die Übertragung der Daten gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO gerechtfertigt.

Gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Ihnen zu.

Darüber hinaus steht es Ihnen frei, das Recht auf Berichtigung, Löschung oder, sofern das Löschen nicht möglich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß der Artikel 16–18, 20 DSGVO geltend zu machen. Sollten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte.

Weiterhin steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der Datenschutzgesetze erfolgt, würden wir Sie höflich darum bitten, sich mit unserer Datenschutzbeauftragten in Kontakt zu setzen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung jederzeit zu widersprechen.



## Einwilligungserklärung Einladung



Orts- oder Kreisverband: .....

**Bitte laden Sie mich zu der nächsten Veranstaltung**  
(z. B. Mitgliederversammlungen, Info-Nachmittage des SoVDs)  
**des SoVDs ein!**

(bitte leserlich schreiben)

**Ich bin damit einverstanden, dass der SoVD**  
**auf dem Postweg, per E-Mail oder auch telefonisch mit mir Kontakt aufnimmt.**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mir ist bewusst, dass ich meine erteilte Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft beim SoVD (SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V., Herschelstr. 31, 30159 Hannover) widerrufen kann.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an externe Dritte findet nicht statt.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert und darüber hinaus gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für 10 Jahre aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Unterlagen gelöscht.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

### Hinweis:

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Orts- oder Kreisverband: .....

## Information nach Art. 13 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Veröffentlichung

Ihre oben benannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Veröffentlichung aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO verarbeitet. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, Ihre Daten zu veröffentlichen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen.

Ferner haben Sie das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu oben genannten Zwecken zu widerrufen. Ihre Daten werden nur solange für die Veröffentlichung verwendet, solange Sie die Einwilligungserklärung nicht widerrufen. Ansonsten werden Ihre Daten für die Dauer der Mitgliedschaft sowie entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet in dem Umfang statt, dass Ihre personenbezogenen Daten in den Sozialen Medien veröffentlicht werden. Die Server der Social-Media-Anbieter befinden sich in der Regel in einem Drittland. Da kein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 DSGVO und keine geeigneten Garantien nach Art. 46 DSGVO vorliegen, die die Übermittlung in die USA sichern, kann die Übertragung hier nur durch eine Einwilligung Ihrerseits stattfinden.

Soweit Sie ausdrücklich einwilligt haben, dass eine Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgen darf, ist die Übertragung der Daten gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO gerechtfertigt.

Gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Ihnen zu.

Darüber hinaus steht es Ihnen frei, das Recht auf Berichtigung, Löschung oder, sofern das Löschen nicht möglich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß der Artikel 16–18, 20 DSGVO geltend zu machen. Sollten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Weiterhin steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der Datenschutzgesetze erfolgt, würden wir Sie höflich darum bitten, sich mit unserem Datenschutzbeauftragten in Kontakt zu setzen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung jederzeit zu widersprechen.

## Installieren von 7-zip

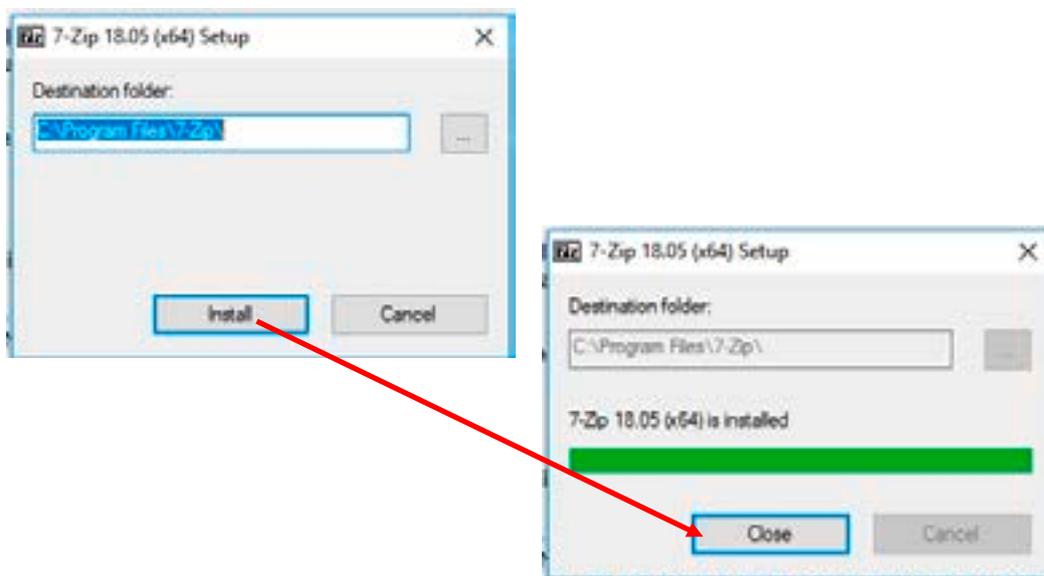
Laden Sie sich das kostenlose Programm 7-zip unter <http://7-zip.de> herunter:



The screenshot shows the 7-zip website interface. On the left is a navigation menu with links like 'Home', '7z Format', 'LZMA SDK', 'Download', 'Screenshots', 'FAQ', 'technische Unterstützung', and 'Links'. The main content area is titled '7-Zip' and describes it as a data compression program. Below the description is a table with download links for Windows. The table has columns for 'Link', 'Version', 'Windows', and 'Größe'. The second row, corresponding to '64-bit x64', is circled in red, and a red arrow points to its 'Download' link. Below the table, there is a note that the download links lead to 7-zip.org. Further down, there is a 'Lizenz' (License) section stating that 7-Zip is Open Source software under the GNU LGPL license.

Link	Version	Windows	Größe
<a href="#">Download</a>	.exe	32-bit x86	1 MB
<a href="#">Download</a>	.exe	64-bit x64	1 MB

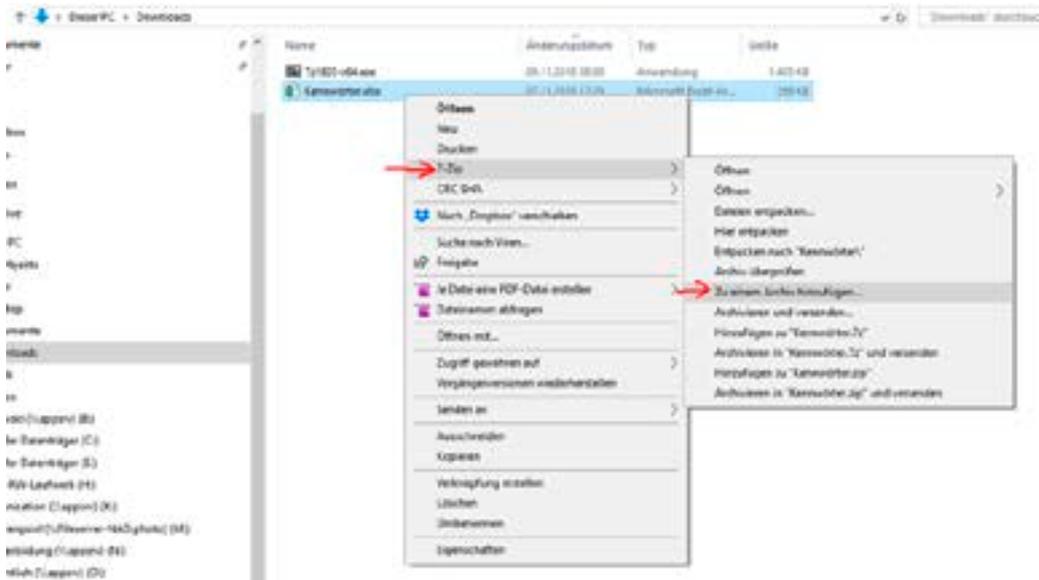
Starten Sie nun das heruntergeladene Installationsprogramm:



Ab nun können Sie jede Datei, mehrere Dateien auf einmal und sogar ganze Dateiodner in einem sogenannten „zip-Archiv“ komprimieren und verschlüsseln (siehe nächste Seite).

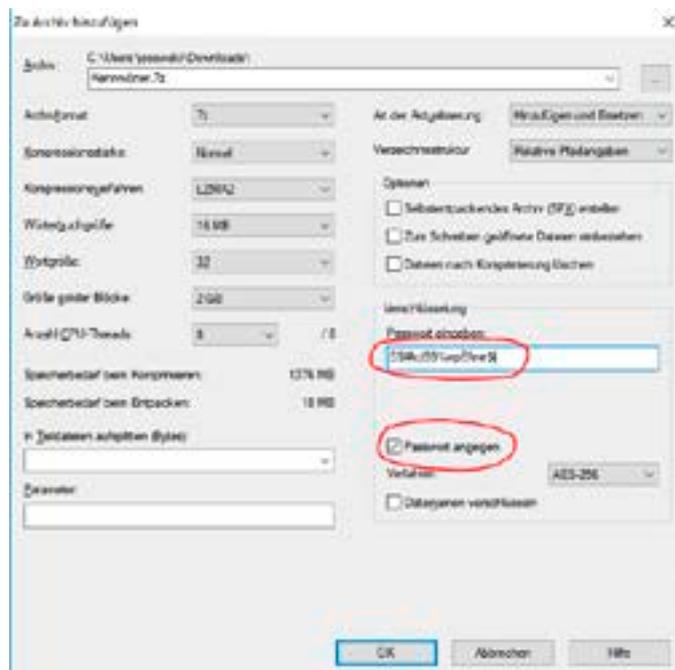
## Dateien und Ordner verschlüsseln mit 7-zip

Markieren Sie dazu die gewünschte(n) Datei(en) oder Ordner und klicken Sie diese mit der **rechten** Maustaste an, um sodann den Eintrag 7-Zip und darunter den Eintrag „Zu einem Archiv hinzufügen“ mit der **linken** Maustaste zu bestätigen.



Im folgenden Menü können Sie das Verzeichnis wählen, in dem die verschlüsselte Zip-Datei gespeichert werden soll; vorgeschlagen wird bereits der Ordner, in dem die zu verschlüsselnden Dateien bereits lagen. In der Regel müssen Sie hier also nichts verändern.

Wichtig jedoch ist der Eintrag eines **komplexen Kennwortes**. Sie können dazu die Option „Kennwort anzeigen“ wählen, um Schreibfehler zu vermeiden und das vergebene Kennwort anschließend zu kopieren. Dieses teilen Sie dem Empfänger der Daten bitte **separat** per Telefon oder Fax mit. **Nicht in der E-Mail oder auf dem USB-Stick!**





## Sichere Passwörter

BSI-Basistipp

Passwörter für den E-Mail-Account, Soziale Netzwerke oder den Computer sind wie Schlüssel für das eigene Zuhause: Nur ein sicheres Passwort schützt vor ungewollten Gästen und deren Zugriff auf persönliche Daten, Fotos oder Kontoinformationen.

Dabei gilt für den virtuellen Schlüssel, genauso wie für den Haustürschlüssel – je ausgefeilter, umso schwieriger ist es, das Schloss zu knacken.



Weitere Informationen:

<https://www.bsi-fuer-buerger.de/Passwoerter>

### Umgang mit Passwörtern

- Passwörter unter Verschluss halten; Passwort-Manager sind eine gute Hilfe
- Passwörter spätestens bei Verdacht auf Missbrauch ändern
- Keine einheitlichen Passwörter für Accounts verwenden
- Voreingestellte Passwörter ändern
- Passwörter nicht an Dritte weitergeben und nicht per E-Mail versenden

### Ein gutes Passwort ...

**AleiPm4Z+eK!** \*

- ... sollte mindestens acht Zeichen lang sein, je länger desto besser.
- ... besteht nicht aus einer Kombination mit Geburtstagen oder Namen des Haustieres.
- ... sollte nicht im Wörterbuch stehen.
- ... darf keine gängigen Wiederholungs- oder Tastaturmuster (asdfgh oder 1234abcd) enthalten.
- ... ist kein simples Passwort, das einfach um ein Sonderzeichen am Anfang oder Ende ergänzt wird.
- ... kann aus Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen (!@#%+) und Ziffern bestehen.

Bei Reisen ins Ausland können Umlaute auf landestypischen Tastaturen evtl. nicht eingegeben werden.

\* Die Eselsbrücke: Indem Sie sich jeweils den ersten Buchstaben eines jeden Wortes in einem Satz merken, können Sie sich ganz einfach an ein Passwort mit mehr als acht Zeichen erinnern. Schon sind Sie bestens geschützt. Beispiel: „Am liebsten esse ich Pizza mit vier Zutaten und extra Käse!“ wird zum Passwort: AleiPm4Z+eK!

**Bildnachweis:**

Pixabay: Seite 1

iStock: Seiten 5, 13, 15, 18, 23, 24, 27, 28

**Druck**

Leinebergland Druck GmbH & Co. KG, Alfeld (Leine)

**Stand**

Januar 2020



**Sozialverband Deutschland**

Landesverband Niedersachsen e. V.

Herschelstraße 31

30159 Hannover

Tel. 0511 70148-0

[info@sovd-nds.de](mailto:info@sovd-nds.de)

[www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de)